



ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BaUNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 123)

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts, Planzeichnerverordnung 1990, (PlanVZ 90), (BGBl. I Nr. 3) vom 22. Januar 1991

FESTSETZUNGEN:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 27/2-Änderung § 9 (7) BauGB**
- VERKEHRSLINIE:** § 9 (1) 11 BauGB
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Kombinierter Fahr- und Gehweg; (Verkehrsberuhigte Straße)
- Strassenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Strassenbegleitgrün
- BAUGEBIET:** § 9 (1) BauGB
- Art der baulichen Nutzung: § 9 (1) 1 BauGB; § 9 1 bis 11 BauNBV
- Reines Wohngebiet § 3 BauNBV
- Maß der baulichen Nutzung:** § 9 (1) 1 BauGB; § 16 (2) und § 17 bis 21 BauNBV
- GRZ** Grundflächenzahl, § 19 BauNBV
- GFZ** Geschosflächenzahl, § 20 BauNBV
- Z = ①** Zahl der Vollgeschosse, zwingend, § 16 (4) BauNBV
- Bauweise:** § 9 (1) 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNBV
- Offene Bauweise, § 22 (2) BauNBV
- Nur Einzelhäuser zulässig, § 22 (2) BauNBV
- Baugrenze, § 23 (3) BauNBV
- Baulinie, § 23 (2) BauNBV
- Überbaubare Grundstücksfläche, § 9 (1) 2 BauGB, § 23 (1) BauNBV
- Baugestaltung:** § 82 LBO 1983
- Verbindliche Dachform, Dachneigung
- Satteldach
- Dachneigung
- Stellung der baulichen Anlagen:** § 9 (1) 2 BauGB
- Firstrichtung
- Knick
- mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB - mit Angabe des Nutzungsberechtigten -)
- GFL



DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmaß
- Künftig fortfallende Flurstücksgrenze
- Künftig fortfallende Nutzungsgrenze
- In Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke
- Katasteramtliche Flurstücksnummern
- Durchlaufende Numerierung der Baugrundstücke
- Grundfläche einer geplanten baulichen Anlage
- Vermessungslinien mit Maßangaben
- Bereich der baulichen Festsetzungen

STRASSENPROFIL / REGELOUERSCHNITT: Maßstab 1:100

ERSCHLIESSUNGSSTRASSE: Verkehrsberuhigte Straße



TEIL "B" TEXT:

1. Die Festsetzung in Ziffer 1 des Textes (Teil "B") hinsichtlich der von der Bebauung freizuhaltenden Grundstücksflächen (Stichtreck) wird ersatzlos gestrichen.
2. Im übrigen gelten weiterhin die Festsetzungen der Ursprungsplanung des genehmigten Bebauungsplanes Nr. 27.

Stadt Kaltenkirchen, den ...
der Bürgermeister

SATZUNG DER STADT KALTENKIRCHEN
KREIS SEGEBERG
ÜBER DEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 27
FÜR DAS GEBIET
"SÜDLICH DES KRANKENHAUSES"

2. ÄNDERUNG FÜR 2 TEILBEREICHE: ECKE BROOKWEG/LANGWISCH 2. LANGWISCH/LANGWISCH KREUZUNG

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I. S. 2251) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. August 1990 (BGBl. I. S. 1000) in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 1990 (BGBl. I. S. 1000) vom 20. August 1990 (BGBl. I. S. 1000) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom 18.05.93 ... Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 BauGB und Genehmigung gemäß § 82 Abs. 4 LBO über den Bebauungsplan Nr. 27 ... 2. Änderung (Teil A) und den Text (Teil B), erlassen:

- Verfahrensvermerke:
1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 18.05.92 ... Die ursprüngliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist nach Aushang an den Bekanntmachungsstellen in den Nachrichten ... am 21.03.92 ...
 2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 23.02.92 ...
 3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.02.92 ...
 4. Die Stadtvertretung hat am 10.04.93 ...
 5. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 ... 2. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 28.04.92 bis zum 08.04.93 ...
 6. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 18.05.93 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 7. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 ... 2. Änderung ist nach der öffentlichen Auslegung (Teil A) geändert worden. Dabei haben der Entwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom ... erneut öffentlich ausgelegt. ...
 8. Der Bebauungsplan Nr. 27 ... 2. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 18.05.93 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 18.05.93 gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 8 wird hiermit bescheinigt.

STADT KALTENKIRCHEN den 10.9.1993
Bürgermeister

STADT KALTENKIRCHEN den 29. April 1994
Bürgermeister

STADT KALTENKIRCHEN den 29. April 1994
Bürgermeister

STADT KALTENKIRCHEN den 30.5.94
Bürgermeister